

L2.02	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	18
L2.02.05	Schul- und Sportanlagen	
	Schulhaus Ebnet, Trakt 2, Einbau Trennwände	2014-170
	Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe Architekt	

Ausgangslage

Im Rahmen der Schulraumplanung 2025 wurde im Schulhaus Ebnet verschiedener Handlungsbedarf festgestellt. Zu den kurzfristig vorgesehenen Massnahmen gehören der Einbau von zusätzlichen Gruppenräumen sowie von Trennwänden in den Klassenzimmern im Trakt 2.

Im Zuge einer erneuten Bedarfsklärung hat sich gezeigt, dass die in den Trakten 1 bis 3 vorgesehenen Gruppenräume aufgrund der baulichen Gegebenheiten zu klein ausfallen würden, um einen zweckmässigen Betrieb sicherzustellen. Daher wird auf die Realisierung von Gruppenräumen in den Trakten 1 bis 3 verzichtet. Stattdessen sollen im Trakt 4 zusätzlich zu den ursprünglich vorgesehenen zwei Gruppenräumen zwei weitere Gruppenräume realisiert werden. Im Trakt 2 sollen demgegenüber die vorgesehenen Trennwände in den Klassenzimmern umgesetzt werden (separater Antrag).

Die Trennwände dienen der Abtrennung von Nebenräumen innerhalb der Klassenzimmer, damit diese künftig als Gruppenräume genutzt werden können.

Erwägungen

Für die Realisierung der Trennwände in acht Klassenzimmern im Trakt 2 hat das Architekturbüro zfp architektur ag, Bülach, einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erarbeitet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kosten für das Vorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 2: Gebäude	Fr. 43'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.00
Honorar Architekt	Fr. 5'000.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr. 53'000.00

Im Budget 2026 sind für diese Massnahmen ursprünglich Fr. 540'000.– eingestellt. Da die Bedarfssituation nochmals vertieft geprüft wurde und auf die Realisierung von Gruppenräumen in den Trakten 1 bis 3 verzichtet wird, fällt der Finanzbedarf für die Umsetzung der Trennwände im Trakt 2 deutlich tiefer aus als ursprünglich angenommen.

Die gewählte Lösung ist zweckmässig und wirtschaftlich. Der bauliche Eingriff ist überschaubar und ermöglicht, den zusätzlichen Raumbedarf innert nützlicher Frist zu decken. Mit der Ausführung während der Sommerferien kann die Beeinträchtigung des Schulbetriebs auf ein Minimum reduziert werden.

Submissionsrecht

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Anhang 2 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich. Bauleistungen im Bauhauptgewerbe können unter Fr. 300'000.00 und Dienstleistungen unter Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Einbau Trennwände
Nr. Investitionsrechnung	INV00238
Konto-Nr.	1578.5040.00
Kreditbetrag einmalig	Fr. 53'000.00
Finanzkompetenz	Geschäftsleitung
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	nein
Publikation	Ja

B e s c h l u s s :

1. Der Kredit für den Einbau der Trennwände von total Fr. 53'000.00 inkl. MWST wird zu-
lasten der Investitionsrechnung (IR) wie folgt bewilligt:
2.
 - IR Kto. 1578.5040.00 INV00238 Fr. 53'000.00
3. Der Projektierungsauftrag wird an die zfp architektur ag, Bülach, zum Honorar von Fr.
5'000.00, inkl. 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist der Kostenvoranschlag vom 16.
April 2026.
4. Der Bereichsleiter Liegenschaften wird beauftragt,
 - die Unternehmung separat über die Vergabe zu informieren,
 - das Baugesuch einzureichen,
 - im Rahmen des Kostendaches weitere Arbeiten zu vergeben,
 - die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleitung vorzubereiten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) L2.02.05
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL L
 - b) AL F, S + ICT

PROTOKOLL

Geschäftsleitung

Sitzung vom 5. Mai 2026

3

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 7. Mai 2026 nj/sm

Geschäftsleitung Embrach

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'N. Jung', written in a cursive style.

Nicole Jung

Co-Geschäftsführerin / Personalverantwortliche